

Frauenpolitisches Programm





Inhalt

- 5 **Vorwort**
- 7 **Für eine demokratische und solidarische Gleichstellungspolitik**
- 17 **Für eine Neugestaltung einer gemeinsamen Erwerbs- und Sorgearbeit**
- 20 **Für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen**
- 23 **Für eine Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt**
- 26 **Für einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang für Frauen**
- 31 **Für eine eigenständige soziale Sicherung und Altersvorsorge**
- 39 **Für eine geschlechter-, alters- und lebenslagenspezifische Gesundheitsversorgung**
- 43 **Für die Berücksichtigung der Interessen von Frauen mit Pflegebedarf und pflegender Angehöriger**
- 48 **Für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit und ohne Behinderungen**



Unsere politischen Programme

können Sie anfordern beim
Sozialverband Deutschland
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovde.de



Barrierefreier Inhalt

www.sovd.de/frauenpolitisches-programm

VORWORT

Jutta König, Sprecherin der Frauen im Bundesverband



Liebe Leserin, lieber Leser,

seit über 100 Jahren kämpfen Frauen im Sozialverband Deutschland für eine eigenständige, wirtschaftliche und soziale Sicherung. Und in den vergangenen Jahrzehnten konnte viel erreicht werden. So können Frauen seit über 100 Jahren ihr Wahlrecht wahrnehmen und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist seit 1949 im Grundgesetz festgeschrieben.

Es bleibt aber viel zu tun: Noch immer liegt der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern bei 21 Prozent. Die SoVD-Kampagne zum Equal Pay Day hat ein Bewusstsein für dieses Thema geschaffen und Lösungsvorschläge gemacht. Nach wie vor sind es Frauen, die den Hauptanteil bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit leisten. Sie sind es, die sich um Kinderbetreuung, Haushalt und Angehörigenpflege kümmern. Egal ob in der eigenen Familie, im Ehrenamt oder im professionellen Bereich. Es sind Frauen, die für die Kinderbetreuung oder die Angehörigenpflege ihre Arbeitszeit reduzieren, aus dem Beruf aussteigen und ihre berufliche Karriere hinterräumen. Lohn dieses Einsatzes ist viel zu oft ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle.

Wir Frauen im SoVD setzen uns für eine faire Bezahlung der professionellen Pflegearbeit und für eine paritätische Verteilung der privaten Care-Arbeit ein. Wir kämpfen für die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben sowie die damit untrennbar verbundene bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit diesem Programm haben wir unsere Grundsatzforderungen für die kommenden Jahre konkretisiert. Auf dieser Grundlage lade ich Sie ein, gemeinsam mit uns für die volle Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft einzutreten. Unser Motto dabei: „Gleichberechtigung. Nicht gleich, sondern sofort.“



Jutta König

Sprecherin der Frauen im Bundesverband

Für eine demokratische und solidarische Gleichstellungspolitik

Gleichstellung als verfassungsgemäßer Satzungsauftrag des SoVD

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist im Grundgesetz als Verfassungsauftrag fest verankert und Ergebnis harter Kämpfe über die Generationen hinweg. Der Artikel 3 stellt als herausgehobenes Staatsziel des Grundgesetzes das Wohl der Menschen in den Vordergrund und erteilt den Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung. Der Verfassungsauftrag und die Lebenswirklichkeit dürfen nicht auseinanderfallen. Unser Leitbild im SoVD ist eine demokratische und solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen aktiv für soziale Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt eintreten und durch persönlichen Einsatz für andere Mitmenschlichkeit leben.

Der SoVD trägt seit jetzt 100 Jahren zur Ausgestaltung von Chancengleichheit und Gleichstellung maßgeblich bei. Die SoVD-Satzung gibt gleichstellungspolitisches Handeln für alle SoVD-Gliederungen in Auftrag. Nach der Satzung sind alle Verantwortlichen verpflichtet, die Interessen der Frauen bei ihren Entscheidungen gleichberechtigt einfließen zu lassen und entsprechende Antidiskriminierungspolitik zu verfolgen. Mit seinem politischen Schwerpunkt der sozialen Gerechtigkeit und der Interessenvertretung für Menschen, die benachteiligt werden, beispielsweise aufgrund einer Behinderung, ist der SoVD und sind die Frauen im SoVD eine anerkannte Größe

in der gleichstellungs- und antidiskriminierungspolitischen Landschaft der Bundesrepublik.

Die Frauen im SoVD begrüßen dabei insbesondere, dass ein Schwerpunkt ihres Handelns heute zivile Alltagsfragen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entgeltgleichheit, die Verbesserung der Pflege und bürgerschaftliches Engagement sein können. Der hohe Frauenanteil im SoVD macht deutlich, wo heute viele der sozialen und gesellschaftspolitischen Probleme zu finden sind, für die sich der SoVD insgesamt einsetzt. Im Bewusstsein der Historie des SoVD¹ als vormaligem Kriegsoffiziersverband behandelt er die Anliegen von geflüchteten, vertriebenen oder auf andere Weise missbrauchten oder misshandelten Frauen mit besonderem Respekt. Im Sinne der Inklusion setzt er sich dafür ein, dass auch diese Frauen heute in Frieden und Wohlstand in der Mitte der Gesellschaft leben können.

Gleichberechtigte Teilhabe in Familie und Beruf

Im Alltag und im Berufsleben sind Frauen und Männer nicht überall gleichgestellt. Gesetzliche Regelungen sind immer noch von einem dauerhaft ehezentrierten Familienbild mit dem Mann als Ernährer der Familie geprägt, das immer weniger der Realität entspricht. Aufgrund dieser Sichtweise haben Frauen schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, insbesondere, wenn sie Kinder haben oder bekommen können. Ihr Entgelt ist um durchschnittlich 21 Prozent niedriger als das von Männern. Ihre Nettoverdienste werden durch die spezifische Besteuerung im Ehegattensplitting und die Steuerklasse V nochmals abgesenkt. In den sogenannten frauentypischen Branchen

¹ 1917 als „Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen“ gegründet, 1995 erfolgte die Umbenennung.

gehören Niedriglohnpolitik und unsichere Beschäftigungsverhältnisse ganz grundsätzlich zum Personalkonzept. Dies alles sind Beispiele dafür, dass Frauen als Zuverdienerinnen behandelt werden.

Ziel politischer Gleichstellungsbemühungen muss es aber sein, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikel 3 GG umgesetzt wird. Als wichtige Voraussetzung dafür müssen Frauen am Erwerbsleben teilhaben können. Ihre Entgelte müssen diskriminierungsfrei sein und den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ erfüllen. In Bezug auf Netto- und Reallohn gehört dazu auch, dass vergleichbare Einkommen auch vergleichbar sozial zu versichern und zu besteuern sind. Dabei kommt dem Steuergrundsatz der Leistungsfähigkeit besondere Bedeutung zu. Frauen müssen eigenständig, das heißt unabhängig von staatlichen Transferleistungen oder Partnereinkommen, leben können. Zu einem modernen Familienbild gehört deshalb unter anderem, dass die familiäre Sorge² zwischen Frauen und Männern gleichberechtigt verteilt wird. Der Staat hat hier an verschiedenen Stellen gute Gelegenheiten, seinen Auftrag zur Herstellung der Gleichberechtigung umzusetzen, beispielsweise indem haushaltsnahe Dienste zur Unterstützung erwerbstätiger Mütter und Väter sowie Pflegenden gefördert werden.

Für diese Ziele haben sich besonders die Mütter des Grundgesetzes stark gemacht. In der Gleichstellungspolitik des SoVD geht es folgerichtig sowohl um individuelle Rechte und Pflichten, insbesondere in Bezug auf eigenständige Existenzsicherung und Altersvorsorge, als auch

² In den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung wird dafür auch der Begriff „Care-Arbeit“ verwendet.

um die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür. Diesen Grundsatz verfolgen die Frauen im SoVD nunmehr seit vielen Jahren im Verbund mit der ganz überwiegenden Mehrheit bundesdeutscher Frauenverbände. Diese Ziele erhalten im Bundesverband breite Unterstützung.

Gleichberechtigte Teilhabe in Politik und Gesellschaft

Die Frauen im SoVD setzen sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft sowie für die gleiche Verteilung von Ressourcen ein. Sie stützen ihre Forderungen dabei unter anderem auf die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung. Auch darin wird eine konsistente Rechtsetzung eingefordert, die gleichberechtigte Verknüpfung von Erwerbs- und Sorgearbeit für Frauen und Männer sowie die paritätische Besetzung von ehren- und hauptamtlichen Positionen in Politik und Wirtschaft. Dies beinhaltet für die politische Ebene eine Prüfung bei der Verwendung von Haushaltsmitteln auf ihre gleichstellungspolitische Wirkung, die Beteiligung von Frauenverbänden an gesetzlichen Maßnahmen und die paritätische Besetzung von Gremien.

Um zu verhindern, dass Frauen mehrfach diskriminiert werden, muss Gleichstellungs- und Sozialpolitik die spezifischen Bedarfe von Frauen aufgrund des Alters, einer Behinderung, des kulturellen Hintergrunds oder anderer Lebenslagen durchgängig berücksichtigen. Die Frauen im SoVD setzen sich deshalb auch für die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) ein.

Frauenrechte sind Menschenrechte

Deutschland ist Vertragspartner internationaler Menschenrechtsübereinkommen zum Schutz der Rechte der Frauen. Die Frauen im SoVD fordern, die Vorgaben aus der UN-Frauenrechtskonvention stärker in den Vordergrund zu stellen und allen Empfehlungen des Kontrollausschusses nachzukommen. Die Frauen im SoVD befürworten dazu die Fortsetzung der nationalen Berichterstattung im Rahmen des CEDAW³-Dialogs. Ebenso setzen die Frauen im SoVD sich für die Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention ein, die den Schutz von Frauen vor jeder Form von Gewalt zum Ziel hat. Mit der Neugestaltung des nationalen Sexualstrafrechts wurde im Jahr 2016 die Voraussetzung dafür geschaffen.

Inklusion und Gleichstellung

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten und konkretisiert die universellen Menschenrechte für die Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen, die auch spezifische Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderung fordert.

Die Umsetzung muss national intensiv vorangetrieben werden. Die Frauen im SoVD unterstützen die Mitarbeit im Deutschen Behindertenrat und setzen sich in der Bundespolitik und in den regionalen Aktionen des SoVD für Inklusion ein.

Das Recht auf Inklusion und inklusive Bildung ist unter Wahrung der Gleichberechtigung als individuelles Recht

³ Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Die Berichterstattung erfolgte zuletzt in 2016 zum siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland. Der SoVD war an der Erstellung des CEDAW-Berichtes beteiligt.

in den entsprechenden Gesetzen zu verankern. Inklusive Bildung für Kinder und Jugendliche sowie der offene Zugang zum Studium müssen kostenfrei sein, auch um den Anteil der Studierenden aus sozial benachteiligten Familien zu erhöhen. Zugleich muss in Regelbildungseinrichtungen, insbesondere in Regelschulen, eine hohe Qualität inklusiver Bildungsangebote gewährleistet werden. Individuell erforderliche Unterstützung, Nachteilsausgleiche und Assistenz sind dort ebenso zu gewährleisten wie sonderpädagogische Kompetenzen. Lernorte müssen konsequent barrierefrei werden.

Für behinderte Mütter und Väter wurde im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen zur Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder (Elternassistenz/begleitete Elternschaft) im Bundesteilhabegesetz (BTHG) aufgenommen. Die Elternassistenz kann Eltern mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützen und dadurch auch eine Berufstätigkeit erleichtern. Soweit Pflegepersonen behindert sind, bedürfen sie weiterer Unterstützung, zum Beispiel durch eine Assistenz oder eine begleitete Elternschaft. Die Möglichkeit der Elternassistenz ist jetzt zwar ausdrücklich normiert, jedoch nicht gleichzusetzen mit einem Rechtsanspruch. Daher fordern die Frauen im SoVD, Elternassistenz bedarfsdeckend mit geringem bürokratischem Aufwand für die Betroffenen zu gewähren. Die Beeinträchtigung eines Elternteils darf niemals der Grund für einen Sorgerechtsentzug sein. Mitarbeitende von Sozial- und Jugendämtern sind im Geist der UN-BRK und zu den Themen Elternassistenz/begleitete Elternschaft fortzubilden.

Bedarfsgerechtes Wohnen – ein berechtigter Anspruch an die Daseinsvorsorge

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, verankert im internationalen Recht der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, in Deutschland seit der Weimarer Verfassung von 1919. Das Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung, setzt also voraus, dass Menschen eine Wohnung haben. Die Wohnungssituation ist jedoch nicht zufriedenstellend. Der Wohnungsmarkt ist ökonomisiert, Kaufpreise und Mieten folgen dem Gewinninteresse. In Ballungsräumen, die zu bevorzugten Investitionszielen wurden, sind Wohnungen für viele ganz grundsätzlich zu teuer. Insbesondere Frauen mit ihren niedrigeren Erwerbs- und Alterseinkommen und speziell als Alleinerziehende finden keine angemessene Wohnung. Wohnungszuschüsse entsprechen nicht dem sich verändernden Bedarf, beispielsweise der Zunahme an Ein-Personen-, Ein-Eltern- oder Pflege-Haushalten. Barrierefreie Wohnungen fehlen. Für Frauen kommt hinzu, dass sie oft sehr kurzfristig neuen Wohnraum suchen, etwa nach einer häuslichen Gewaltsituation. Beispielsweise müssen Frauen aus diesem Grund oft länger als eigentlich erforderlich im Frauenhaus unterkommen, mit der Folge, dass anderen der dringend benötigte Platz dort vorenthalten wird.

Wenn Menschen bereits obdachlos geworden sind, sind sie auf die Bereitstellung im Rahmen der Daseinsvorsorge angewiesen. Das Sozialrecht setzt den Anspruch auf Wohnung zwar für Bedürftige um, indem Wohngeld oder Kosten der Unterkunft erstattet werden. In Deutschland muss also eigentlich niemand obdachlos sein. Jedoch fehlen bezahlbarer Wohnraum und sozialer Wohnungsbau,

so dass selbst diesem Personenkreis oft nicht geholfen wird. Die schwierige Wohnungslage setzt sich bei Notunterkünften oder Wohnheimen fort, die nicht immer als menschenwürdig bezeichnet werden und wo Frauen auch der Gefahr wiederholter Gewalt ausgesetzt sein können. Die Frauen im SoVD fordern, bezahlbaren Wohnraum zu fördern und im Rahmen der Daseinsvorsorge speziell die Belange von Frauen und ihren Kindern zu berücksichtigen.

Auch Asyl ist ein Menschenrecht

Die Frauen im SoVD fordern die gleichberechtigte soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund. Für gelingende Integration ist die gesellschaftliche Teilhabe der Frauen unverzichtbar. Niemand darf – im Namen von Sitten und Bräuchen, die menschenverachtend sind – Frauen und Mädchen daran hindern, sich frei zu entfalten und zu bilden. Dazu ist unter anderem eine vom Ehemann unabhängige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Migrantinnen unumgänglich sowie politisches, gesellschaftliches und rechtliches Vorgehen gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratungen. Die sprachliche Integration gelingt am besten, wenn sie im Kindesalter beginnt. Wir fordern die Förderung von kostenlosen Deutschkursen mit Kinderbetreuung sowie die Förderung und den Ausbau von sozialen und kulturellen Projekten für Migrantinnen.

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992 – aber vollständig umgesetzt ist sie nicht. Die Rechte von Kindern werden bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig

berücksichtigt. Die Frauen im SoVD sprechen sich daher dafür aus, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe umfassend umzusetzen und im Grundgesetz zu verankern.

Frauen im SoVD für soziales Engagement und politische Partizipation

SoVD – auch ein Verband für Frauen

Gleichberechtigung und Inklusion sind wesentliche Ziele und deshalb Teil des Selbstverständnisses im SoVD. Frauen und Männer mit und ohne Behinderung sind im SoVD gleichberechtigte Mitglieder. Sie haben sich die gesellschafts- und sozialpolitische Weiterentwicklung in unterschiedlichen Feldern zur Aufgabe gemacht. Die Frauen im SoVD verstehen sich dabei auch als Interessenvertretung von Frauen innerhalb und außerhalb des Verbands. Sie nehmen insbesondere die sozialen Fragen in den Blick, die für Frauen aus der historischen Entwicklung des Verbands, ihrem jeweils modernen Rollenverständnis und der realen Lebenssituation von Frauen in Deutschland, in Verbindung mit der gesetzlichen Weiterentwicklung, zu beantworten sind.

Der SoVD war von Beginn an ein frauenfreundlicher Verband. Die Erkenntnis, dass Frauen oft die Folgen inhumaner Politik als erste zu tragen haben, hat der SoVD als einer der ersten Verbände unmittelbar nach seiner Gründung in den Statuten gewürdigt. Die Frauen im SoVD haben deshalb seit 100 Jahren eigenständige Vertretungs- und Beschlussrechte. Sie entscheiden mit Lebenserfahrung und politischer Sachkenntnis darüber, was für sie relevante

Belange sind und wie diese im Interesse von Frauen beantwortet werden können.

Gesellschaftliches Engagement im politischen, im sozialen und im kulturellen Bereich ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Es trägt zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung bei und beinhaltet für die Engagierten gleichzeitig die Chance, selbst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Für den SoVD und die in ihm engagierten Frauen und Männer ist gesellschaftliches Engagement Teil ihres Selbstverständnisses. Auf allen Verbandsebenen engagieren sich SoVD-Mitglieder auf vielfältige Weise für andere Menschen und für den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Frauenpolitisches Engagement würdigen

Die Frauen im SoVD setzen sich dafür ein, dass mehr Frauen bei ihrem freiwilligen Einsatz innerhalb oder außerhalb des SoVD eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion übernehmen. Ihre Beteiligung an Entscheidungsgremien sollte zum Beispiel durch Quoten und Maßnahmen zu deren Umsetzung gezielt gefördert werden. Das soziale Engagement von Frauen ist zu würdigen und zu fördern. Aus-, Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche sowie steuer- und versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen sind weiter zu verbessern.

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit Frauen und Männer ein gutes Leben führen, gute Erwerbs- und Sorgearbeit leisten und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement unsere Gesellschaft voranbringen können. Der SoVD ist dafür eine gute Basis.

Für eine Neugestaltung einer gemeinsamen Erwerbs- und Sorgearbeit

Erwerbs- und Sorgearbeit - gleichberechtigt

Der SoVD begrüßte den im Jahr 2017 erstellten Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht ist für die Sozial- und Gleichstellungspolitik des SoVD von besonderer Bedeutung. Der Bericht misst beiden Arbeitsfeldern, der unbezahlten Sorgearbeit (auch Care-Arbeit genannt) und der bezahlten Erwerbsarbeit, einen gleichberechtigten und notwendigen Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Er beschreibt damit auch ein modernes Familienbild, das vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten beinhaltet, weit entfernt von gleichmacherischen Ansprüchen.

Ein besonderes Verdienst ist die Formulierung des Begriffs der „SAHGE-Berufe“⁴. Soziale Arbeit (SA) und Gesundheitsberufe (GE) sind traditionell als notwendige Voraussetzung für das Gelingen von Familien- und sozialem Leben anerkannt. Um jedoch beides gleichberechtigt leben zu können, erhalten die haushaltsnahen Dienste (H) zunehmende Bedeutung. Dies bietet nicht nur Wachstumspotentiale für die Wirtschaft und das Volkseinkommen, indem Frauen vermehrt sozialversichert erwerbstätig sind. Die Kenntnisaufnahme der Sorgearbeit als gesellschaftlich notwendige und wertvolle Leistung, vor allem der Frauen, liefert hinreichende Argumente, um Arbeits-

4 SAHGE = Soziale Arbeit, haushaltsnahe Dienste, Gesundheitswesen

bewertung und Einkommen dieser Berufsgruppen sowie auch die gesellschaftliche Anerkennung vergleichbarer unentgeltlicher Tätigkeiten nachhaltig aufzuwerten.

Paradigmenwechsel in der Existenzsicherungspolitik

Für die Frauen- und Familienpolitik, insbesondere für den Blick auf die Möglichkeiten von Frauen zu eigenständiger Existenzsicherung und Altersvorsorge, brachten beide Gleichstellungsberichte der Bundesregierung einen Paradigmenwechsel. In der Vergangenheit wurde von Frauen traditionell erwartet, dass sie sich entweder der Versorgung durch einen Ehemann oder ersatzweise einer Grundversicherung anvertrauen, oder wenn sie selbst vorsorgen wollen, einer männlich orientierten Erwerbsbiographie folgen. Ebenso wie die Gleichstellungsberichte, kritisieren die Frauen im SoVD seit langem, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen an diesen beiden Bildern ausrichteten. Nach der Anerkennung des Zweiten Gleichstellungsberichts durch die Bundesregierung ist für die Familien – und Frauenpolitik klar geworden, dass der richtige Weg in der Mitte liegt, und zwar gleichermaßen für Frauen und Männer. Die Forderung der Frauen im SoVD nach Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Pflege und bürgerschaftlichem Engagement wird durch den Gleichstellungsbericht bestätigt.

Arbeit auf digitalen Plattformen

Digitale Plattformen werden zunehmend zu Marktplätzen, auf denen Angebot und Nachfrage zusammenkommen. Hier ergeben sich neue Arbeitsmarktchancen, aber auch Risiken, insbesondere auch für Frauen. Gleichstellungspolitisch relevant sind aktuell Plattformen, über die haushaltsnahe Dienstleistungen vermittelt werden. Die Frauen im SoVD warnen davor, dass hier ein Markt für ungesicherte Arbeits-

und Vertragsverhältnisse, jenseits von betrieblicher Mitbestimmung, gewerkschaftlicher Vertretung und arbeitsrechtlicher Regulierung, entsteht.

Für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

In Deutschland verdienen Frauen bei gleicher Arbeit weniger als ihre männlichen Kollegen – im Durchschnitt waren es 2017 rund 21 Prozent. Frauen, die Vollzeit arbeiten, müssen aber ein Einkommen haben, das ihnen eine eigenständige finanzielle und soziale Sicherheit ermöglicht. Vorrangiges Ziel von (Tarif-)Verträgen muss es daher sein, den abhängig Beschäftigten ein leistungsgerechtes und existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten.

Die Frauen im SoVD fordern die Weiterentwicklung des ab 2018 geltenden Entgelttransparenzgesetzes. Mit dem Gesetz sollten Unternehmen verpflichtet werden, die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten, zumindest voranzubringen. Die abschließende Fassung des Gesetzes erfüllt diese Forderung jedoch nicht. Zu viele Frauen sind ausgeschlossen, beispielsweise wegen der Betriebsgrößenbeschränkungen. Zentrales Element des Gesetzes ist die Einführung eines individuellen Auskunftsanspruchs in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Politisch ist das zwar ein gutes Zeichen: Frauen in Deutschland haben jetzt ausdrücklich das Recht nachzufragen, wie sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen bezahlt werden. Damit wird das Tabu gebrochen, über Gehälter nicht zu sprechen. Allerdings arbeiten die meisten Frauen in mittleren und kleinen Betrieben. Weiterhin sind die Vergleichsmöglichkeiten, die das Gesetz vorsieht,

unzureichend. Grundsätzlich gilt zwar bereits jetzt das Recht auf Entgeltgleichheit, es fehlt jedoch an Feststellungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten. Das Gesetz muss deshalb künftig Sanktionen vorsehen, wenn Unternehmen gegen das Recht verstoßen. Zudem bleibt für Frauen, selbst wenn sie unter diesen erschwerten Bedingungen eine Entgeltbenachteiligung nachweisen können, nur der individuelle Klageweg, der oft mit dem Verlust des Arbeitsplatzes endet. Die Frauen im SoVD fordern aus diesem Grunde seit langem ein Verbandsklagerecht. Die Unternehmen sind zur Durchführung zertifizierter Prüfverfahren und zur Umsetzung diskriminierungsfreier Entgeltstrukturen zu verpflichten. Verstöße gegen den Entgeltgleichheitsgrundsatz sind mit Sanktionen zu belegen. Auch die Erweiterung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) auf den Arbeitsbereich ist sinnvoll. Das Gesetz ist unverzüglich, das heißt vor der gesetzlich bereits vorgesehenen Evaluation, zu reformieren. Seine Defizite sind bereits aus der Gesetzesberatung hinreichend bekannt.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Die typischen Frauenberufe müssen aufgewertet und insbesondere deren Bezahlung erhöht werden. Die Frauen im SoVD begrüßen, Pflege- und Gesundheitsberufe qualifikationsgerecht finanziell besser zu bewerten, Ausbildungsvergütungen zu gewähren, das Schulgeld in den Gesundheitsberufen abzuschaffen und eine erhebliche Personalaufstockung in Aussicht zu stellen. Mit diesen Vorgaben wurden wesentliche Anliegen der Frauen im SoVD aufgegriffen. Was fehlt, sind entsprechende Vorgaben für den nicht im öffentlichen Dienst geregelten Teil der frauentypischen Berufe. Das Entgelttransparenzgesetz gibt an dieser Stelle keine Hilfestellung. Die Frauen im SoVD

fordern dessen Nachbesserung, insbesondere eine Vorgabe zur Anwendung zertifizierter Vergleichsverfahren, die auch einen Vergleich zwischen Berufen oder betrieblichen Stellen ermöglichen.

Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung

Die betriebliche Gestaltung von Teilzeitarbeit muss ihre Eigenschaft als Karrierehemmnis, Einkommensfalle und potentieller Auslöser von Altersarmut verlieren. Eine notwendige Voraussetzung dazu ist die verbindliche Möglichkeit zur Rückkehr auf Vollzeit für alle Beschäftigten, besonders für die Frauen, die schon in Teilzeit arbeiten. Das Gesetz zur „Brückenteilzeit“ ist nicht zufriedenstellend. Das Gesetz ermöglicht lediglich die befristete Reduktion der Arbeitszeit für Personen, die mehr als sechs Monate in Vollzeit oder vollzeitnah beschäftigt waren, mit anschließender Rückkehr auf die vorherige Arbeitszeit. Es ist auf Unternehmen ab 45 Beschäftigte beschränkt und für diese mit einer Quotierung versehen. Kritisiert werden muss insbesondere, dass Beschäftigte, die aus anderen Gründen eine Teilzeit vereinbart haben, von der Zielsetzung des Gesetzes, auf Vollzeit zurückkehren zu können, ausgeschlossen sind. Zwar gilt das Gesetz formal für sie auch, aber sie können die Arbeitszeit damit theoretisch nur weiter reduzieren und im Anschluss auf die alte (Teilzeit-) Arbeitszeit zurückkehren. Die Frauen im SoVD fordern zur eigenständigen Existenzsicherung und Altersvorsorge unverändert das tatsächliche Rückkehrrecht zur Vollzeit für alle Teilzeitbeschäftigten. Als erster Schritt sollte die Gültigkeit des Gesetzes für Betriebe ab 15 Beschäftigte hergestellt werden.

Für eine Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt

Partnerschaftliche Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit

Eine moderne Familienpolitik stärkt alle Formen des Zusammenlebens von Familienmitgliedern, deren gesellschaftliche Teilhabe und die partnerschaftlich füreinander übernommene Verantwortung. Männer und Frauen müssen Familien-, Erziehungs- und Ehrenamtsarbeit gleichberechtigt wahrnehmen können. Familienpolitik aus dieser Perspektive bedeutet, die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Familienarbeit zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern oder Pflegenden helfen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann Wahlfreiheit erreicht werden. Zu diesem Zweck müssen auch die staatlichen Transferleistungen zum Familienleistungsausgleich auf ihre Zielsetzung hin überprüft und institutionelle Angebote ausgebaut werden.

Elterngeld muss allen Familien zugutekommen

Die Frauen im SoVD wenden sich gegen die Anrechnung des Elterngeldes auf die Grundsicherungsleistungen. Mit der Einführung des Elterngeldes sollte Eltern von kleinen Kindern ein finanzieller Beitrag zum Familieneinkommen gewährt werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass insbesondere arme Familien, beziehungsweise Familien im Hartz-IV-Bezug, von dieser Leistung ausgeschlossen werden. Dies trifft insbesondere für Alleinerziehende zu, die zu über 40 Prozent Geldleistungen nach dem SGB II erhalten. Um die

Situation finanziell bedürftiger Familien zu verbessern, fordern die Frauen im SoVD, die Anrechnung des Elterngeldes und des Elterngeld Plus auf die staatlichen Transferleistungen zurückzunehmen.

In dem Zusammenhang muss ebenso gefordert werden, dass auch Kindergeld, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss in der Bedarfsgemeinschaft nicht angerechnet werden.

Die Frauen im SoVD begrüßen die Ergänzung des Elterngeldes um das Elterngeld Plus, weil damit die partnerschaftliche Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit gefördert wird. Als weiteren Schritt in Richtung auf mehr partnerschaftliche Erziehung fordert der SoVD, dass die Partnerschaftsmonate erweitert werden. Väter brauchen Unterstützung, wenn sie durchsetzen möchten, mehr als die bisher üblichen zwei beziehungsweise vier Monate Elternzeit zu nehmen.

Ausbau einer verlässlichen und barrierefreien Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur

Die Frauen im SoVD fordern seit langem, dass die Familien durch die Kosten der Kinderbetreuung nicht überfordert werden. Sie begrüßen deshalb, dass einige Bundesländer dazu übergehen, Kinderbetreuung in der Regel kostenfrei anzubieten. Voraussetzung ist die Verfügbarkeit eines angemessenen und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren, das Kindergartenalter und für Schulkinder. Die verlässliche Ganztagschule ist einer der möglichen Wege.

Familienfreundlichkeit und Initiativen von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften zur Schaffung einer

familienfreundlichen Arbeitswelt haben eine große Bedeutung. Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitmodelle und eine betriebsinterne Förderung und Qualifizierung während und nach der Elternzeit sowie die Unterstützung von pflegenden Angehörigen sind wichtige Bestandteile. Familienmitglieder, die Sorgearbeit leisten, brauchen die Gewissheit, dass ihnen ihre häusliche Situation keine Nachteile bringt.

Mobiles Arbeiten und Homeoffice

Nach Ansicht der Frauen im SoVD können mobiles Arbeiten und Homeoffice zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer gleichermaßen führen. Sie können helfen, die Schere zwischen den Arbeitszeiten von Frauen und Männern zu schließen und Präsenzkultur in den Betrieben aufzubrechen. Allerdings warnen die Frauen im SoVD auch davor, dass Beruf und Privates untrennbar verschmelzen, die Entgrenzung von Arbeit die Vereinbarkeit weiter erschwert und die Unsichtbarkeit im Homeoffice sich negativ auf die Berufslaufbahn auswirkt. Auch ist mobiles Arbeiten bislang nur einer Minderheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich. Die Frauen im SoVD setzen sich dafür ein, Voraussetzungen zu schaffen, dass es sowohl für Frauen als auch Männer normal ist, in bestimmten Lebensphasen ihr berufliches Engagement zu reduzieren, um familiäre Aufgaben zu übernehmen – ohne negative Konsequenzen. Dazu gehören ein Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten, Regeln zur Begrenzung der Erreichbarkeit (Betriebsvereinbarungen) und die gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen (z. B. die Einführung einer Familienarbeitszeit).

Für einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang für Frauen

Verantwortungsvolle Beschäftigungspolitik

Die steigende Erwerbsquote von Frauen in Deutschland wird gerne als Hinweis für eine Gleichstellung am Arbeitsmarkt herangezogen. Obwohl die Zielmarke der Europäischen Union von siebenzig Prozent erreicht wurde, werden alte Ungleichheiten fortgeschrieben. Die ungleiche Verteilung von Arbeitszeiten und Einkommen bei Frauen und Männern, und folglich in der Rente, erzeugen ein Wohlstandsgefälle zugunsten von Männern. Frauen und somit auch Kinder sind demzufolge häufiger und stärker von Armut betroffen als Männer. Der Arbeitsmarkt für Frauen ist von Personal-konzepten mit Teilzeitarbeit und geringfügig entlohnter Beschäftigung (Minijob) geprägt. Ihr Vollzeitanteil wird weiter zurückgedrängt, denn das unveränderte Arbeitszeit-volumen wurde lediglich neu unter den Frauen verteilt.

Ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, partner-schaftlich ausgerichtete Arbeitszeitpolitik und gleiche Chancen im Berufsleben, verbunden mit einem leistungs-gerechten Gehalt, sind der Schlüssel für die Gleichstellung. Sie gewährleisten einen unabhängigen Lebensunterhalt und eine eigenständige soziale Sicherung. Die Frauen im SoVD fordern eine nachhaltige Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, die Erwerbseinkommen diskriminierungsfrei zu verbessern, die frauentypischen Berufe aufzuwerten und die Qualität ihrer Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Im Sinne der Inklusion ist die Arbeitsförderung von benachteiligten Gruppen zu verbessern, zum Beispiel von gering qualifizierten, gesundheitlich eingeschränkten, älteren, behinderten und schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Migrantinnen und Migranten. Qualifizierte Vermittlungs-, Förderungs- und Betreuungsangebote sind vor allem für Frauen mit Behinderung unverzichtbar. Angebote der Bundesagentur für Arbeit an Fortbildung und Umschulung sind zu stärken. Bereits vorhandene Qualifikationsreserven dürfen nicht ungenutzt bleiben. Benachteiligungen müssen konsequent bekämpft und ausgeglichen werden.

Umsetzung der gesetzlichen Frauenquoten

Die Frauen im SoVD begrüßen die Einführung der gesetzlichen Frauenquote. Sie unterstützen es ausdrücklich, im öffentlichen Dienst Führungspositionen durch Frauen zu besetzen. Die Quotenregelung für Führungsgremien in Unternehmen ist weiter voranzubringen.

Alleinerziehende unterstützen

Die Frauen im SoVD fordern, dass alleinerziehende Frauen, die oftmals deutlich mehr leisten müssen als andere, nicht länger sozial benachteiligt werden. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Die Kinderbetreuung wurde an vielen Stellen verbessert, ist aber lange noch nicht bedarfsgerecht. Alleinerziehende haben Probleme, einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu bekommen – und zu behalten, denn das Klima in unseren Unternehmen ist nicht durchgängig familienfreundlich. Auf dem Arbeitsmarkt sind viele in Minijobs und Niedriglohnbeschäftigungen damit alleingelassen, ein armutsfestes Einkommen zu erwirtschaften.

Alleinerziehende und ihre Kinder haben folglich das größte Armutsrisiko unter allen Familien. Ihr Armutsgefährdungsrisiko ist in allen Bundesländern bis zu dreimal so hoch wie der Durchschnitt, der bei 15 Prozent der jeweiligen Bevölkerung liegt⁵. Die Gefahr, in Langzeitarmut zu leben, ist für sie mehr als doppelt so groß wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Das heißt: Einmal in der Armut angekommen, ist der Sprung in die eigenständige Existenzsicherung sehr schwer.

Ein Beitrag zum Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern leistet die Anrechnung der Einkommen der Kinder aus Unterhalt und Unterhaltsvorschuss als Familieneinkommen in der Bedarfsgemeinschaft, von dem gegebenenfalls auch die Mutter leben muss. Die Frauen im SoVD fordern in Bezug auf die Bedarfsgemeinschaft individuelle Rechte und Pflichten.

Dazu gehört die Forderung, dass Unterhalt und Unterhaltsvorschuss auch nicht auf den Kinderzuschlag angerechnet werden. Es muss eine Wahloption zwischen Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss geben, ausgehend von einer Günstigkeitsprüfung. Kinder dürfen ihren Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nicht verlieren, wenn die alleinerziehende Mutter heiratet.

⁵ Die Bandbreite der Armutsrisiken liegt zwischen 11,9 Prozent der Bevölkerung in Baden-Württemberg und 21,4 Prozent in Sachsen-Anhalt. Quelle: Destatis, PM 298/17.

Niedriglohnsektor bekämpfen **– Minijobs sozialversichert umwandeln**

Aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen ist nicht zu verantworten, dass für immer mehr Menschen der Begriff „Armut trotz Arbeit“ gilt. Zwei Drittel der Geringverdienenden sind Frauen. Der gesetzliche Mindestlohn hat die Entgelt- und Lebenssituation vieler Menschen verbessert, insbesondere von Frauen und in den neuen Bundesländern. Der Mindestlohn hat sich positiv im Wirtschaftswachstum und in der Sozialversicherung bemerkbar gemacht, ein Erfolgsmodell also. Dennoch konnten auch die inzwischen erfolgten Erhöhungen das Armutsrisiko noch nicht beseitigen. Die Frauen im SoVD fordern deshalb die weitere Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. Wer erwerbstätig ist, muss von Transferleistungen zum persönlichen Lebensunterhalt unabhängig sein. Damit der Mindestlohn eingehalten und Missbrauch verhindert wird, sind Überwachungsmechanismen wirksam einzusetzen.

Die Zahl der Minijobs beträgt mittlerweile über sieben Millionen. Mehr als zwei Drittel davon sind Frauen. Mit diesen sozial nicht abgesicherten Jobs kann keine eigenständige Existenzsicherung aufgebaut werden – weder im Erwerbsleben noch im Alter. Statt der angekündigten Brückenfunktion hat der Minijob für Frauen eine Klebefunktion entwickelt, insbesondere für verheiratete. Ihre durchschnittlich lange Verweildauer im Minijob führt zu persönlicher Altersarmut und zur Abhängigkeit vom Ehepartner oder von der Grundsicherung. Die Frauen im SoVD fordern eine Reform der bisherigen Steuerprivilegierung des Minijobs und den unumgänglichen Einbezug in die Sozialversicherung. Eine Ausweitung von Mini- oder Midijobs (Gleitzone) ist abzulehnen.

Berufliche Teilhabe von behinderten Frauen gezielt fördern

Frauen mit Behinderung werden oft doppelt benachteiligt: aufgrund ihrer Behinderung und als Frau. Die Frauen im SoVD setzen sich für Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung ihrer Rechte ein. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Angebote der Rehabilitation müssen den Lebenslagen behinderter Frauen Rechnung tragen. In der Arbeitsmarktförderung sind gezielt Programme und Ressourcen zur verbesserten beruflichen Teilhabe behinderter Frauen vorzusehen.

Die Erwerbsquote unter behinderten und schwerbehinderten Menschen, besonders unter Frauen, ist deutlich geringer. In den letzten Jahren hat sich ihre Situation – gegenüber arbeitslosen Menschen ohne Behinderung – deutlich verschlechtert. Mit Nachdruck fordern die Frauen im SoVD daher ein entschlossenes Engagement, um die Teilhabe behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt endlich deutlich und dauerhaft zu verbessern, denn gesellschaftliche Teilhabe ist ohne berufliche Teilhabe nur selten zu verwirklichen.

Erforderlich sind gemeinsame und gebündelte Initiativen einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren: gesetzgeberische Initiativen in Bund und Ländern, ein verstärktes Engagement öffentlicher und privater Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten behinderter Menschen sowie hochwertige Angebote zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe wie auch zur Weiterbildung.

Für eine eigenständige soziale Sicherung und Altersvorsorge

Traditionelles Familienbild durch konsistente Rechtsetzung ersetzen

Familienpolitische Leistungen im Steuer- und Sozialrecht knüpfen noch immer an die Annahme an, dass Frauen sich vorrangig der Erziehung der Kinder widmen und finanziell von einem Unterhalt leistenden und Vollzeit tätigen Ehemann abhängig sind. Dies wird beispielsweise deutlich an der Steuergesetzgebung, am Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft und an der Mitversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn die Frau in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft lebt. Die Privilegierung bricht jedoch sofort ab, wenn Ehe oder Lebensgemeinschaft beendet werden, auch mit negativen Folgen durch abgesenkte Anwartschaften in der sozialen Sicherung. Die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit von Frauen muss im Hinblick auf die unterschiedlich gelebten Familienmodelle im Vordergrund stehen. Der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung betonte aus diesem Grund, dass die Übergänge im Leben von Frauen (und Männern) gesetzlich konsistent abgesichert werden müssen sowie eine Langfristperspektive einzuführen ist. Die Frauen im SoVD setzen sich dafür ein.

Eigenständige Existenzsicherung auch bei Erwerbslosigkeit

Die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre haben die Situation von Frauen bei Arbeitslosigkeit an vielen Stellen verschlechtert. Gravierend ist allgemein die zu niedrige Höhe von Regelsätzen. Für Frauen wirkt die Partner-einkommensanrechnung in der Bedarfsgemeinschaft besonders häufig nachteilig. Die Regeln dafür müssen dringend überprüft werden, um die eigenständige Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit voranzustellen. Es muss vermieden werden, dass Frauen wegen einer Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug fallen und dadurch praktisch ihren Zugang zu Arbeitsförderungsmaßnahmen verlieren. Die Frauen im SoVD können auch nicht nachvollziehen, warum ein Gesetz geschaffen wurde, mit dem Erwerbstätige, die von ihrem Einkommen leben könnten, zu fiktiv Hilfebedürftigen gemacht werden. An dieser Stelle geht die Interpretation der gesetzlichen Einstandspflicht in der Ehe und Familie zu weit. Die Frauen im SoVD setzen sich deshalb für individuelle Rechte und Pflichten in der sozialen Sicherung ein. Aus diesem Grund ist auch die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für die Zeiten der Erwerbslosigkeit aufzuheben.

Neue Chancen für langzeitarbeitslose Frauen in der „stillen Reserve“

Eine Folge der Vergemeinschaftung in der Bedarfsgemeinschaft ist, dass sich eine erhebliche Anzahl von Frauen in der „stillen Reserve“ befindet. Sie kommen in der Arbeitsmarktstatistik nicht vor. Sie haben ohne berufliche Neuorientierung auf dem Arbeitsmarkt selten eine Chance. Für die Bundesagentur für Arbeit lohnt sich ihre berufliche Förderung aus finanzieller Sicht jedoch nicht, denn sie

erhalten keine Geldleistungen, die im Anschluss eingespart werden könnten. Seit der Hartz-Reform ist das gesetzeskonform. Ältere Frauen, Geringqualifizierte, Frauen nach einer längeren Arbeitspause wegen Kindererziehung und Pflege, Frauen mit Behinderung sowie alle Frauen, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben, sind besonders von dieser Art der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Sie können diese aber eben nicht geltend machen, solange sie keine Anwartschaften aufbauen konnten oder ihnen eine eigenständige Grundsicherung zusteht. Die Frauen im SoVD fordern, diese Gruppen besonders in den Fokus aktiver Arbeitsmarktpolitik zu stellen.

Eigenständige Existenzsicherung im Alter durch Stärkung der gesetzlichen Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist als wichtigste Säule der Altersversorgung zu stärken, insbesondere, weil sie für Frauen nach wie vor die vorrangige und vielfach die einzig zugängliche Altersvorsorge ist. Viele Frauen haben keinen Zugang zu einer betrieblichen Altersvorsorge. Wenn sie diesen Zugang haben, so sind die daraus entstehenden Renten im Durchschnitt um einiges niedriger als die der Männer. Die niedrigen Erwerbseinkommen der Frauen führen zudem dazu, dass die private Vorsorge oft nicht in Frage kommt. Das Drei-Säulen-Modell bringt deshalb für die Frauen, die ein gutes Erwerbseinkommen, Zugang zu betrieblicher Altersvorsorge und ein ausreichendes Netto-Einkommen haben, schon etwas, wenn auch auf vergleichbar geringerem Niveau entsprechend der Entgeltunterschiede. Für den großen Anteil der gering

verdienenden Frauen mit Potential für Altersarmut ist an dieser Stelle jedoch keine Verbesserung in Sicht.

Hinzu kommt, dass nur in der gesetzlichen Rente soziale Ausgleichsfaktoren für familienbedingte Beitragsausfälle vorhanden sind, die es in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge grundsätzlich nicht gibt. Nur in der Riester-Förderung ist ein Steuerzuschuss für Frauen mit Kindern vorgesehen. Allerdings wurde in der Vergangenheit oft kritisiert, dass die Versicherer zu viel von diesen Subventionen für ihre Verwaltungskosten abzweigten, so dass vor allem die Eigenbeiträge auf dem Altersvorsorgekonto verblieben.

Als fester Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Hinterbliebenenrente immer noch ein Garant dafür, dass Frauen mit geringen eigenen Rentenanwartschaften nicht verarmen. Jede weitere Einschränkung bei den Hinterbliebenenrenten ist daher abzulehnen.

Der von der Deutschen Rentenversicherung seit einigen Jahren regelmäßig überprüfte „Gender-Pension-Gap“ (geschlechtsspezifische Rentenlücke) ist demzufolge größer, wenn alle drei Säulen der Alterseinkommen aus eigenen Anwartschaften betrachtet werden, als allein für die gesetzliche Rente. Eine Änderung dessen ist nicht in Sicht, nachdem die kapitalgedeckten Altersvorsorgesysteme durch den Kapitalmarkt gezwungen sind, ihre Zinszusagen entsprechend zu senken.

Die Altersvorsorge ist der Spiegel des Erwerbslebens. Entsprechend sind die gesetzlichen Renten der Frauen aus eigener Anwartschaft deutlich niedriger als die Männer-

renten. Um für Frauen einen Ausgleich zu erreichen, ist deshalb die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es müssen Maßnahmen im System der gesetzlichen Rentenversicherung ergriffen werden, mit denen auch die rentennahen Jahrgänge der Frauen vor Altersarmut bewahrt werden. Grundsätzlich sprechen sich die Frauen im SoVD für den Aufbau eigener Anwartschaften aus, die aus Erwerbsarbeit resultieren, ergänzt um nachhaltige Ausgleichsfaktoren für die Erbringung gesellschaftlich notwendiger Arbeit in Erziehung und Pflege. Eine notwendige Voraussetzung dafür ist die gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit.

Gleichstellung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente

Die Frauen im SoVD fordern, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder zu beenden. Sie begrüßten die Anhebung der sogenannten Mütterrente auf jeweils zweieinhalb Entgeltpunkte pro Kind.

Derzeit erhalten alle älteren Mütter pro Kind zweieinhalb Rentenpunkte. Jüngere Mütter erhalten weiterhin drei Punkte pro Kind. Die Frauen im SoVD kritisieren vehement, dass die Reform immer noch nicht für eine vollständige Gleichstellung sorgt. Eine weitere Forderung der Frauen im SoVD ist, die Mütterrente nicht länger aus der Rentenkasse zu finanzieren. Aus Sicht der Frauen im SoVD ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine gerechte Mütterrente zu gewährleisten. Die Frauen im SoVD fordern zudem, die Gleichwertigkeit der Erziehungsleistung in West- und Ostdeutschland anzuerkennen und den jeweiligen Rentenwert West hierfür auch in den neuen Bundesländern anzuwenden.

Rentenlücke zwischen Frauen und Männern schließen

Die Frauen im SoVD fordern einen sozialen Ausgleich für Frauen (und Männer) in rentennahen Jahrgängen, die nicht mehr in der Lage sind, die in der Erwerbsbiografie zurückliegenden Lücken beispielsweise wegen Kindererziehung oder Pflege aus eigener Erwerbstätigkeit auszugleichen. Der SoVD fordert, dass diese Lücken in der Rentenbezugsphase geschlossen werden, indem die Rente nach Mindestentgeltpunkten befristet verlängert wird. Auch die rentenrechtliche Bewertung der Ausbildung an Schulen, Fachschulen und Hochschulen muss analog der Bewertung einer Ausbildung im dualen System (Betrieb und Berufsschule oder Betrieb und Studium) wiederhergestellt werden. Seit der Rentenreform 2001 tragen schulische Ausbildungszeiten nicht mehr zur Rentenerhöhung bei. Ihnen wurde die entsprechende Bewertung entzogen. Diese politisch getroffenen Entscheidungen zur Senkung von insbesondere Frauenrenten muss rückgängig gemacht und ausgeglichen werden.

Wer trotz dieser vorrangigen Maßnahme nur über ein niedriges Alterseinkommen verfügt, muss über einen Rentenfreibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung so gestellt werden, dass das Gesamteinkommen deutlich über dem regionalen Grundsicherungsniveau liegt. Diese Maßnahmen sind aus Steuermitteln zu finanzieren. Sie verhindern nicht nur Altersarmut, sondern wirken auch als Anerkennung gesellschaftlicher Leistungen, beispielsweise, dass langjährig Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden oder dass Frauen Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben – beides gesellschaftlich notwendige Arbeiten.

Rentenniveau sichern und Übergänge sozial abfedern

Die Frauen im SoVD lehnen die weitere Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Das Renteneintrittsalter von 67 darf nicht zum Rentenkürzungsprogramm werden. Dazu müssen sozialversicherte Arbeitsplätze für die Beschäftigten bis zur Regelaltersgrenze zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig muss der gleitende Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gefördert und abgesichert werden. Nicht alle Beschäftigten können ihren Beruf bis zum Erreichen des Regelrentenalters gesundheitlich ausüben. Dazu gehören die SAHGE-Berufe (Soziale Arbeit, haushaltsnahe Dienste, Gesundheitswesen). Aber gerade Frauen mit ihren niedrigeren Einkommen können sich einen vorzeitigen Renteneintritt oft nicht erlauben. Er führt für sie oft unmittelbar in die Abhängigkeit von der Grundsicherung. Gleiches gilt bei Erwerbsminderung. Deshalb fordern die Frauen im SoVD weitere Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten sowie eine Ausweitung auf den Rentenbestand, damit die Grundsicherung nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für Frauen, die eine häusliche Pflege ausüben, fordern die Frauen im SoVD, dass Rentenbeiträge aus der Pflegeversicherung über den Renteneintritt hinaus gezahlt werden. Wenn Vorgaben etabliert werden sollen, dass Rentner und Rentnerinnen über den Renteneintritt hinaus erwerbstätig sein und damit auch ihre Rentenanwartschaften noch erhöhen können, ist es gleichstellungspolitisch nur folgerichtig, dass im Sinne der Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit auch Pflege-Rentenpunkte über den Renteneintritt hinaus finanziert werden.

Die Frauen im SoVD fordern, das Rentenniveau langfristig zu stabilisieren. Die derzeitigen Regelungen gelten vorerst allerdings nur bis zum Jahr 2025. Aber erst danach werden die demografischen Probleme besonders hervortreten. Der SoVD legt regelmäßig Vorschläge vor, wie Rentenformel, Beiträge oder Finanzierungsquellen gestaltet werden sollen, damit das Rentenniveau auch für die geburtenstarken Jahrgänge, die dann in Rente gehen, stabil bleibt. Vor diesem Hintergrund werden die Frauen im SoVD die Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Rentenkommission kritisch prüfen.

Auch wenn die Stabilisierung des Rentenniveaus nachhaltig gelingt, werden sozial ausgleichende Maßnahmen für Frauen nicht hinfällig. Ihre Renten bleiben auch dann innerhalb des Systems unterdurchschnittlich, weil auch ihre Beiträge wegen Teilzeitbeschäftigung und im Niedriglohnssektor geringer sind. Abhilfe dafür schafft nur die Besserstellung in der Zeit des Erwerbslebens.

Zukünftig werden die Berufs- und Lebenswelt, Erwerbs- und Sorgearbeit weiter von der Digitalisierung durchdrungen werden. Die soziale Absicherung von Frauen wird darum eine Schwerpunktdiskussion der Frauen im SoVD sein. Schon jetzt ist erkennbar, dass sich moderne Produktions- und Dienstleistungswege der Beitrags- und Steuerpflicht entziehen und neue Kommunikationswege entstehen. Der SoVD setzt sich für die umfassende soziale Sicherung von Frauen ein, insbesondere die eigenständige Existenz- und Alterssicherung von Frauen.

Für eine geschlechter-, alters- und lebenslagenspezifische Gesundheitsversorgung

Verankerung von Gender Mainstreaming sowie von alters- und lebenslagenspezifischen Gesichtspunkten in der Gesundheitspolitik

Mangelnde Geschlechtersensibilität in der Gesundheitspolitik benachteiligt Frauen bei der Gesundheitsversorgung. Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen. Die Frauen im SoVD fordern, dass alle am Gesundheitswesen Beteiligten auf die spezifischen Belange von Patientinnen und Patienten eingehen, die sich aus Alter, Geschlecht, Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergeben. In der medizinischen Forschung sowie bei der Ausbildung von medizinischem Fach- und Pflegepersonal müssen geschlechts-, alters- und lebenslagenbedingte Unterschiede im Hinblick auf die Ursache, den Verlauf und die Therapie von Krankheiten sowie die Wechselwirkungen von Medikamenten stärker berücksichtigt werden.

Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Schwangeren- und Mütterversorgung

Die Frauen im SoVD verfolgen das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“. In einem nationalen Aktionsplan sollen fünf Ziele verfolgt werden: Ermöglichung gesunder Schwangerschaft und der physiologischen Geburt, Anerkennung der frühen Phase der Elternschaft

einschließlich des Wochenbetts, Unterstützung der frühen Phase der Familienentwicklung, gute Rahmenbedingungen für die Zeit rund um die Geburt. Die Frauen im SoVD fordern aus diesem Grund das Aufrechterhalten beziehungsweise Wiederherstellen einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe und Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern in Stadt und Land. Dazu gehört das Recht auf Hebammenversorgung an jedem Ort. Um dies zu gewährleisten, ist die finanzielle Absicherung von Hebammen sicherzustellen. Ambulante oder stationäre Betreuung von Mutter und Kind dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

**Kaiserschnitt: möglichst nur,
wenn für Mutter und/oder Baby medizinisch notwendig**

In Deutschland kommt bereits jedes dritte Kind durch eine Kaiserschnittoperation auf die Welt, doppelt so viele wie noch vor 20 Jahren. Der Kaiserschnitt sollte, so die Empfehlung der WHO, dem medizinischen Notfall vorbehalten bleiben. Viele Frauen fühlen sich jedoch zum Kaiserschnitt gedrängt und fast alle beklagen mangelnde Aufklärung. Die Frauen im SoVD setzen sich daher dafür ein, dass Schwangere, die unsicher über den Geburtsmodus sind, ausreichend Informationsmöglichkeiten haben, um die Vor- und Nachteile genau abzuwägen und Alternativen in Betracht ziehen zu können – denn ein Kaiserschnitt bietet zwar einerseits medizinisch gesehen Sicherheit und Planbarkeit, andererseits ist er wie jede Operation nicht ohne Risiko. Eine vorgeburtliche Beratung soll Frauen ermutigen, dass sie ihre Kinder auf natürlichem Weg zur Welt bringen.

Schutz vor negativen Auswirkungen der Fortpflanzungs- und Biomedizin

Neben der ethischen Problematik, welche die Reproduktionsmedizin, die Präimplantationsdiagnostik sowie die Forschung an embryonalen Stammzellen mit sich bringen, beinhalten sie gesundheitliche Risiken für Frauen. Die Frauen im SoVD treten für Prävention und frauenspezifische Vorsorgemaßnahmen ein. Sie unterstützen die Fortschritte in der Biomedizin und in der Gentechnologie, soweit diese eine Verbesserung der Lebensbedingungen chronisch Kranker und Menschen mit Behinderungen erreichen können. Jedoch sehen sie auch mit Sorge die Gefahren, die von den Entwicklungen der Fortpflanzungs- und Biomedizin für Frauen ausgehen. Angesichts der vermeintlichen Vermeidbarkeit von Krankheit und Behinderung geraten Frauen immer mehr unter einen gesellschaftlichen Druck, eine „perfekte“ Schwangerschaft und Geburt zu vollbringen. Hinzu kommt eine wachsende Gefahr der Ausbeutung, wenn weibliche Eizellen im Bereich der Stammzellforschung zu Forschungszwecken oder für Paare mit erfolglosem Kinderwunsch zur Verfügung gestellt werden. Die Frauen im SoVD fordern die Verantwortlichen in Politik und Medizintechnik zu sorgfältigster Abwägung auf.

Informierte Entscheidungen während einer Schwangerschaft ermöglichen

Pränatale Untersuchungen werden regelmäßig angeboten und durchgeführt. Dabei wird gezielt nach einer Behinderung oder Krankheit eines Kindes gesucht. Die Frauen im SoVD fordern, die schwangere Frau mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Schwangerenvorsorge zu stellen. werdende Mütter müssen in der Entscheidung zur Durchführung pränataler Diagnostik frei sein und vor einzelnen

Untersuchungen über die Aussagekraft der Diagnosen genau informiert werden. Neben einer medizinischen Aufklärung muss es eine stärkere psychosoziale Betreuung geben. Es muss sichergestellt werden, dass Eltern nicht wegen einer möglichen Behinderung des Kindes zu einem Abbruch gedrängt werden.

Barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung

Die Eigenbeteiligungen, die Versicherte neben ihren Versicherungsbeiträgen zusätzlich aufbringen müssen, erschweren insbesondere für Menschen mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Gesundheitsversorgung. Besonders erschwert wird der Zugang für behinderte Frauen und Männer durch fehlende Arztpraxen insbesondere im ländlichen Raum sowie durch nicht barrierefreie (vor allem gynäkologische) Praxen und Krankenhäuser. Die mangelnde Qualifikation von medizinischem Personal im Hinblick auf unterschiedliche Behinderungen sowie auf Kommunikations- und Informationsprobleme und ein Abrechnungssystem, das zusätzlichen Zeitbedarf nicht berücksichtigt, verhindern einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zusätzlich. Krankenkassen, andere Leistungsträger sowie die Ärzteverbände auf Bundes- und Landesebene müssen barrierefreie Gesundheitsleistungen und Beratungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen. Die Neuzulassung von Arztpraxen ist von deren Barrierefreiheit abhängig zu machen. Darüber hinaus darf sich Barrierefreiheit nicht auf Neu- und große Umbauten beschränken, sondern muss sukzessiv auch auf Bestandsbauten erstreckt werden.

Für die Berücksichtigung der Interessen von Frauen mit Pflegebedarf und pflegender Angehöriger

Würde der Menschen bei notwendiger Pflege erhalten

Mit zunehmendem Alter steigt die Pflegebedürftigkeit von Frauen und Männern. Besonders betroffen sind Frauen. Sie stellen derzeit 70 Prozent der pflegebedürftigen Menschen. Frauen werden älter und leben im Alter häufiger allein als Männer. Je höher der Pflegegrad, desto eher werden Frauen in Heimen gepflegt, Männer aber meistens zu Hause.

Die Frauen im SoVD unterstützen das freie Wunsch- und Wahlrecht der Menschen bei der Wahl ihrer Pflege. Die Achtung der Menschenwürde insbesondere auch im Alter und bei Behinderung erfordert, dass Dienstleistungen zu den Menschen gebracht und an ihrem Bedarf gemessen werden. Die jüngste Pflegereform hat mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und der Umstellung auf die Pflegegrade einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet.

Die wichtigste Komponente in der Pflege ist die Verfügbarkeit kompetenter und zugewandter Pflegepersonen, professionell und ehrenamtlich, mit ausreichenden Zeitbudgets und leistungsgerechter finanzieller Basis.

Pflegebedarf vollständig erfassen und abdecken

Die Frauen im SoVD fordern, den im SGB XI verankerten Vorrang der häuslichen Pflege in einer Weise zu verwirklichen, dass benötigte Pflegeleistungen nach Bedarf abgerufen werden können. Die Stärkung der häuslichen

Pflege bedeutet nicht, dass vor allem die weiblichen Angehörigen in die Verpflichtung genommen werden oder professionell zu erbringende Pflegeleistungen durch ehrenamtliche Erbringung ersetzt werden. Diese Grundsätze müssen auch gelten, wenn pflegebedürftige Menschen hilfebedürftig im Sinne des SGB XII sind, denn auch die erforderlichen Zuzahlungen bringen Angehörige dazu, die Pflege am Ende allein und unfreiwillig zu übernehmen.

Qualität in der Pflege sichern und steigern

Die Frauen im SoVD fordern, eine würdevolle Pflege durch das Angebot guter Qualität sicherzustellen, die sich allein am Wohl des pflegebedürftigen Menschen orientiert. Sie fordern die Schaffung und Einhaltung verbindlicher Maßstäbe zur Qualitäts- und Personalausstattung. Um einen qualitätsorientierten Wettbewerb um die beste Pflege zu fördern, muss gute Pflege transparent sein. Die Frauen im SoVD fordern eine zügige Weiterentwicklung von Messindikatoren, die auch den Aspekt der Lebensqualität berücksichtigt. Zudem sind quartiersbezogene Pflegekonzepte umzusetzen und weiterzuentwickeln und alternative Wohn- und Betreuungsformen auszubauen.

Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen muss flächendeckend Beratung zur Verfügung stehen, die Hilfestellungen sowohl bei gesundheitlichen und sozialen Problemen gibt und geschlechtssensibel auf die Bedürfnisse älterer Frauen eingehen kann. Die Beratung muss über Angebote für präventive gesundheitliche Maßnahmen informieren sowie bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung oder der Umgestaltung einer Wohnung behilflich sein. Der Grundsatz von Prävention vor und bei Pflege ist umzusetzen. Gemeindenahe Angebote für kompetenz-

erhaltende Maßnahmen und Krisenintervention sowie präventive Hausbesuche haben sich bewährt und sind daher auszubauen. Zur Barrierefreiheit sind Standards zu entwickeln, Umsetzungsfristen gesetzlich zu verankern und die Umsetzung durch verbindliche Pläne oder Programme zu gewährleisten.

Situation älterer Frauen mit Behinderung verbessern

Im Sinne der Inklusion müssen für Frauen und Männer mit Behinderung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Älterwerden in Würde und mit größtmöglicher Selbstständigkeit ermöglichen. Insbesondere ältere Frauen mit Behinderung müssen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können, was aus Kostengründen für sie häufiger abgelehnt wird. Die Kommunen sollten die speziellen Bedarfe von älteren Frauen mit Behinderung bei ihren Altenhilfe- und Sozialraumplanungen stärker berücksichtigen. So müssen für sie in stärkerem Maße als bisher kompetenzerhaltende und kompetenzfördernde Leistungen zur Verfügung stehen.

Anspruch auf Pflegekraft des eigenen Geschlechts

Die Frauen im SoVD fordern die gesetzliche Verankerung eines Wahlrechts auf eine Pflegekraft des eigenen Geschlechts. Eine würdevolle Pflege beinhaltet auch, das Schamgefühl von pflegebedürftigen Menschen zu wahren. Besonders für Frauen, die Erfahrungen mit männlicher Gewalt machen mussten, ist es unzumutbar, von einem Mann gepflegt zu werden.

Nur freiwillig in Pflegeverantwortung

Die Übernahme einer häuslichen Pflege muss freiwillig erfolgen, sie darf nicht aufgrund fehlender Pflegeleistungen oder mangels finanzieller Ressourcen für die erforderlichen Zuzahlungen quasi auferlegt sein. Der Teilleistungscharakter führt dazu, dass Frauen als Angehörige die Pflege übernehmen. Verantwortlich dafür sind die hohen Eigenanteile und der Subsidiaritätsgrundsatz, wonach für die Pflege zunächst die Familie zuständig ist und die Pflegeversicherung dabei „nur“ unterstützt. Frauen sind ganz oder teilweise verantwortlich und müssen deshalb die damit einhergehenden persönlichen Zeitdefizite oder beruflichen Nachteile hinnehmen.

Die Reform der Pflegeversicherung hat hier einige Verbesserungen gebracht, wie beispielsweise die Förderung haushaltsnaher Dienste. Aber die besondere Belastung von Frauen als Angehörige ist damit nicht beendet.

Professionelle und ehrenamtliche Pflegeleistungen deutlich abgrenzen

Die Frauen im SoVD setzen sich für eine umfassende professionelle Pflegeunterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger durch niedrigschwellige Angebote ein. In deren Rahmen darf das Ehrenamt nicht missbräuchlich zur kostengünstigen Erbringung von Pflegeleistungen eingesetzt werden.

Im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements sprechen sich die Frauen im SoVD für Nachbarschafts-

hilfe und ehrenamtliches soziales Engagement aus. Nicht gefördert werden darf, ein Graubereich von pflegerischen Tätigkeiten, die mit einer ehrenamtlichen Aufwandspauschale entschädigt werden, wenn dafür eigentlich professionelles Personal zuständig sein sollte. Eine deutliche Abgrenzung zu professionell zu erbringenden Pflegeleistungen ist erforderlich.

Pflegezeiten mit Lohnersatzleistung ausstatten

Die Frauen im SoVD fordern, die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege weiter zu fördern. Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz sind wichtige Bausteine dazu. Es fehlt allerdings eine Lohnersatzleistung, analog zum Elterngeld beziehungsweise Elterngeld Plus bei Kindererziehung. Die Rentenversicherungsansprüche für häusliche Pflege sind zu verbessern. Auch ist nicht nachzuziehen, warum Rentenbeiträge bei der Inanspruchnahme professioneller Pflegeunterstützung gekürzt werden, denn die Erwerbstätigkeit von Pflegepersonen wird dadurch nicht gestärkt.

Die besonderen Belastungen pflegender Angehöriger müssen bei der Bewilligung von medizinischen Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden, um Krisensituationen und Erkrankungen zu vermeiden oder zu bewältigen.

Für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit und ohne Behinderungen

Neuen Grundsatz „Nein heißt nein“ in der Strafverfolgung umsetzen

Ein Leben frei von Gewalterfahrung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, damit persönliche, berufliche und gesellschaftliche Ressourcen von Frauen auch genutzt werden können. In Deutschland haben jedoch 35 Prozent der Frauen schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten, Frauen mit Behinderung fast doppelt so häufig. Die Frauen im SoVD fordern daher eine konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit und ohne Behinderung. Die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 brachte wesentliche Verbesserungen. Mit dem dort nun verankerten Grundsatz „Nein heißt nein“ wurde eine langjährige Forderung der SoVD-Frauen gesetzlich festgeschrieben. Es kommt nun auf die praktische Strafverfolgung und richterliche Anwendung des neuen Straftatbestandes für die Praxis an, die die Frauen im SoVD kritisch verfolgen werden.

Frauenhäuser bundesweit einheitlich, ausreichend und verlässlich finanzieren

Die Frauen im SoVD fordern Bund, Länder und Kommunen auf, Frauenhäuser bundesweit einheitlich, ausreichend und verlässlich zu finanzieren sowie bundesweit gültige Standards und adäquate personelle und sachliche Ressourcen sicherzustellen. Oft sind die der Unterbringung im Frauenhaus nachgelagerte Beratung, Betreuung und Unterbrin-

gung der Frauen und ihrer Kinder nicht finanziell ausreichend ausgestattet. Für Opfer von Gewalt ist ein Rechtsanspruch auf Zugang zu akuter und nachhaltiger Hilfe und Unterbringung zu schaffen, unabhängig von der persönlichen Einkommenssituation oder dem Aufenthaltsstatus.

Die Altersbegrenzung auf 12 Jahre für die Aufnahme von Kindern im Frauenhaus ist aufzuheben. Damit die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind/ern reibungslos funktioniert, müssen Frauenhäuser entsprechend räumlich ausgestattet sein, und ein verbindliches Konzept zum Übergang in eine eigene Wohnung ist unumgänglich. Dazu ist sozialer Wohnungsbau erforderlich, ebenso die angemessene Förderung von Kinderbetreuungsplätzen mit entsprechender pädagogischer Unterstützung. Die zur Verfügung gestellten Mittel müssen zweckgebunden sein. Hilfs- und Beratungseinrichtungen müssen konsequent barrierefrei sein.

Um Frauen mit Behinderung nachhaltig und effektiv vor Gewalt zu schützen, bedarf es einer zuständigkeitsübergreifenden Strategie: Prävention muss durch verfügbare Ansprechpartnerinnen in Einrichtungen und durch barrierefreie Beratungsangebote sowie durch die Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderungen erfolgen. Die Frauen im SoVD begrüßen, dass ihre Forderung, die Frauenbeauftragte in Werkstätten zu etablieren, umgesetzt wurde. Sie fordern dies für alle Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Opfer von Straftaten unterstützen – Opferentschädigung ausweiten

Die Frauen im SoVD setzen sich dafür ein, dass Opfer von Straftaten bessere Anerkennung für das ihnen widerfahrene Unrecht und Unterstützung durch den Staat und die gesamte Gesellschaft erhalten. Hierfür braucht es unbürokratische, niedrighschwellige Hilfen, Beratung und Begleitung der Gewaltopfer, aber auch anderer vor der Gewalttat Betroffener. Darüber hinaus sind auch zukünftig dauerhafte Versorgungs- und Entschädigungsleistungen für die Opfer bzw. ihre Angehörigen und Hinterbliebenen zu ermöglichen – an die bewährten Maßstäbe des Bundesversorgungsgesetzes ist dabei anzuknüpfen. Nicht zuletzt muss das Opferentschädigungsgesetz ausgeweitet werden und neuen Formen von Gewalt Rechnung tragen. Opfer von psychischer und sexualisierter Gewalt oder Stalking brauchen den gleichen Schutz wie Opfer tätlicher Angriffe.

Impressum

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovd.de
www.sovd.de

Verfasser

Abteilung Sozialpolitik

Bildnachweis

© Franz - stock.adobe.com

Druck

ARNOLD group – Großbeeren

© Sozialverband Deutschland e. V., 2019